



Eisenstadt, am 16.06.2021

Information

über die Einleitung des Grundzusammenlegungsverfahrens LACKENBACH

Sehr geehrte Grundbesitzerin! Sehr geehrter Grundbesitzer!

Mit Verordnung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde vom 25. Mai 2021, Zahl A4/AR.456-10000-7-2021, wurde das Verfahren zur Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke in der Katastralgemeinde Lackenbach sowie Teilen der Katastralgemeinden Lackendorf und Weppersdorf eingeleitet.

Die der Zusammenlegung unterzogenen **Grundstücke der Verordnung sind ortsüblich ersichtlich gemacht** worden:

- Aushang auf der Amtstafel
- Digitale Amtstafel der Marktgemeinde Lackenbach
<https://www.gemeinde-lackenbach.at/Amtstafel..1035,,,2.html>
- Landesamtsblatt vom 4. Juni 2021, 91. Jahrgang, 22. Stück

Zum Zwecke der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Ausschusses sowie der Rechnungsprüfer und Ersatzrechnungsprüfer und zur Beschließung der Satzungen wird für **Freitag, den 02. Juli 2021, um 18:30 Uhr, beim Freizeit- und Veranstaltungszentrum Lackenbach, Föhrenhain 2** eine mündliche Verhandlung anberaumt. Alle genauen Details entnehmen Sie bitte der Verordnung.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Verhandlung, die zu diesem Zeitpunkt gültigen COVID-Maßnahmen (Maske, Abstand, Desinfektion, etc.) anzuwenden sind.

Es wird auch gebeten einen eigenen Kugelschreiber für die Wahl mitzunehmen.

Sollten **Sie Interesse haben sich als Ausschussmitglied oder Rechnungsprüfer** der Wahl zu stellen, werden Sie gebeten **sich schriftlich für den Wahlvorschlag, ab sofort, spätestens aber bis Donnerstag, 01. Juli 2021 zu bewerben.**

Die Bewerbung kann bei der Marktgemeinde Lackenbach, Postgasse 6, 7322 Lackenbach oder per E-Mail an post@lackenbach.bgld.gv.at eingebracht werden.

Operationsleiter
Dipl.-Ing. Andreas Eglseer